

1338

Montag, 17. Juli 1950.

Verhandlungen über den  
Warenaustausch zwischen  
der Schweiz und Pakistan.

Vertraulich

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 11. Juli 1950.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"In unserem Bericht vom 2. März 1950 über die Wirtschafts-  
verhandlungen mit Grossbritannien haben wir darauf hingewiesen,  
dass für den Export nach den Sterlingländern ausserhalb des  
Vereinigten Königreichs von Grossbritannien (und ausgenommen  
nach der Südafrikanischen Union) im Vertragsjahr 1950/51 eine  
Gesamtsumme von 182 Mio Franken zur Verfügung steht und dass es  
der Schweiz überlassen bleibt, die Aufteilung der schweizerischen  
Ausfuhren mit den einzelnen Dominions des Sterlinggebietes di-  
rekt zu regeln. In diesem Sinne sind bereits Vereinbarungen über  
den Warenaustausch mit India und Australien abgeschlossen worden  
(unsere Berichte vom 12. und 30. Juni 1950). Die beiden Abkommen  
sehen eine Totalausfuhr von 134 Mio Franken vor (India 97 Mio  
Franken, Australien 37 Mio Franken).

Seit Beginn dieses Jahres stösst die Einfuhr schweizeri-  
scher Waren in Pakistan auf beträchtliche Schwierigkeiten. Ge-  
mäss der schweizerischen Handelsstatistik wurden im Jahre 1949  
Waren im Betrage von 20,5 Mio Franken nach Pakistan ausgeführt,  
wovon mehr als 4/5 auf sogenannte "less essentials" entfielen  
(Textilien 5,5 Mio, Uhren 4,7 Mio, Pharmazeutika 4,7 Mio und  
Farben 2,5 Mio Franken). In den ersten 5 Monaten 1950 erreichte  
die schweizerische Ausfuhr nach Pakistan nur 1,4 Mio Franken.  
Für Pharmazeutika, Anilinfarbstoffe und Aluminium wurden im Jah-  
re 1950 überhaupt noch keine Einfuhrbewilligungen ausgegeben,  
während für Uhren und Textilien nur ein kleiner Bruchteil der  
letztjährigen Einfuhr bewilligt wurde. Unter diesen Umständen  
sahen wir uns veranlasst, auf Verhandlungen mit Pakistan zu  
dringen. Am 15. Juli 1950 wird nun eine pakistanische Delega-  
tion unter der Leitung des Generalsekretärs des pakistanischen  
Handelsministeriums, Herrn S.A. Hasnie, nach Bern kommen.

Es soll versucht werden, mit dieser pakistanischen Dele-  
gation zu einem ähnlichen Warenaustauschabkommen zu gelangen  
wie mit Australien und India, wobei wenn immer möglich Umfang und  
Struktur der letztjährigen Ausfuhr erreicht werden soll. Die Ab-  
sichten und Wünsche der pakistanischen Regierung sind uns voll-  
ständig unbekannt. Lediglich so viel steht fest, dass Pakistan  
die vermehrte Einfuhr schweizerischer Waren von einem besseren  
Ausgleich der Handelsbilanz abhängig machen will. Da aber die  
schweizerischen Einfuhren aus Pakistan nicht mehr als 5 % der  
schweizerischen Ausfuhren nach diesem Lande betragen, wird es  
recht schwierig sein, angemessene Kontingente zu vereinbaren."

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird antragsgemäss  
b e s c h l o s s e n :

1. Von vorstehendem Bericht wird in zustimmendem Sinne  
Kenntnis genommen.

2. Für die am 15. Juli 1950 in Bern beginnenden Wirt-  
schaftsverhandlungen zwischen Pakistan und der Schweiz wird  
folgende schweizerische Delegation bezeichnet:

Fürsprech H. Schaffner, Delegierter des Bundesrates für Handels-  
verträge, Chef der Delegation,

Fürsprech H. Bühler, I. Sektionschef der Handelsabteilung,

F. Halm, II. Adjunkt der Handelsabteilung,

Dr. E. Frey, Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels-  
und Industrie-Vereins, Zürich,

Dr. Borel, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes,  
Brugg.

3. Der Delegationschef wird ermächtigt, je nach Bedarf  
Experten zu den Verhandlungen beizuziehen.

4. Der Delegationschef wird ermächtigt, die aus diesen  
Verhandlungen hervorgehenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Protokollauszug vertraulich an das Volkswirtschaftsdepar-  
tement (Chef, Generalsekretariat, Handel 20 Expl.), an das Poli-  
tische Departement (3 Expl.), an das Finanz- und Zolldepartement  
und an das Post- und Eisenbahndepartement.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*F. Weber.*